

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 852040
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2018 und Entwicklung Fondsbestand	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	3
5	Verwaltungskosten	3
6	Ausblick	4
7	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8	Antrag	4

1 Zusammenfassung

Die Rechnung 2018 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2018 mit einem Fondsbestand von CHF 19'104'401.73. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 8'228'195.45 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'876'206.28.

Im Revisionsbericht vom 15. Januar 2019 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2018 und empfiehlt diese zur Genehmigung.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a und Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4 Bemerkungen zur Jahresrechnung

4.1 Speisung 2018 und Entwicklung Fondsbestand

Der von Swisslos im Jahre 2018 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug rund CHF 55 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 0712 vom 20. Juni 2018 CHF 11 Mio. an den Kulturförderungsfonds. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 0719 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 3.1 Mio. zu.

Die Fondseinlage aus Staatsmitteln hatte im 2017 noch CHF 4.71 Mio. betragen. Nach Abzug der Zusatzmittel in der Höhe von CHF 710'000.00 für das Theater Palace und das Bernische Historische Museum verbleibt eine Nettoeinlage im 2017 von CHF 4 Mio. Damit fiel die Einlage 2018 von CHF 3.1 Mio. gegenüber derjenigen von 2017 um CHF 900'000.00 geringer aus. CHF 400'000.00 davon sind bedingt durch eine Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Freilichtmuseum Ballenberg, an Mémoires d'Ici und Konzert Theater Bern, die direkt aus Staatsmitteln bezahlt werden. Die verbleibende Differenz von CHF 500'000.00 entspricht einem Beitrag an das Kunstmuseum Bern, welcher wiederum direkt aus Staatsmitteln ausbezahlt wurde.

Per 31. Dezember 2018 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 19'104'401.73. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 8'228'195.45 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'876'206.28. Damit befindet er sich auf einer vertretbaren Reserve im Umfang einer Jahresspeisung der Lotteriefondsmittel. Da sich die beantragte und zugesicherte Summe auch bei ähnlich hoher Gesuchszahl unterscheiden kann, ist eine Schwankungsreserve im Fondsbestand wichtig.

Im 2018 sind knapp 8 Prozent mehr Gesuche eingegangen und bearbeitet worden als im Vorjahr. Die Anzahl verfügbarer Beiträge ist um 6 Prozent gestiegen.

Die Summe der zugesicherten Beiträge hat sich im 2018 um CHF 622'107.35 auf CHF 14'703'635.05 erhöht. Die Sparte Film mit verfügbaren Beiträgen von CHF 3.5 Mio. entspricht wiederum dem Durchschnitt der letzten vier Jahre, nachdem im Vorjahr bewusst zurückhaltend verfügt wurde. Eine Sparte, die Zuwachs verzeichnet, ist Interdisziplinäres. Darin enthalten sind spartenübergreifende Projekte sowie Projekte, in denen die Spartengrenzen grundsätzlich aufgehoben sind. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz innerhalb der künst-

lerischen Praxis. Als Konsequenz ist ein Rückgang in den Bereichen Theater, Tanz und Musik zu verzeichnen. Die Beiträge an Museen und Ausstellungen fallen geringer aus als in den Vorjahren, in denen wesentliche Beiträge an die Neukonzeption von Ausstellungen (beispielsweise Schloss Burgdorf) oder an grosse internationale Ausstellungen verfügt wurden.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 und Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Dieser entspricht jeweils dem Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der gesamten Kantonsbevölkerung. Im 2018 beträgt er 5,238 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln (CHF 11 Mio. x 5.238 Prozent = CHF 576'180.00) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln (CHF 47.223 Mio. x 5.238 Prozent = CHF 2'473'540.74) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'049'720.74. Davon werden die Betriebsbeiträge an Mémoires d'ici und an die zwölf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Berner Jura in Abzug gebracht. Abgezogen wird zudem die anteilmässige Beteiligung an den Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Künstlerbörse).

Per 31. Dezember 2018 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'760'885.96 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 474'580.40 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'286'305.56.

Der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates ist im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 10'876'206.28 enthalten

5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2018 betragen CHF 808'205.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2018 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur
- die Entschädigungen für die Kulturkommissionen
- die direkten Sachkosten (Dienstleistungen Dritter für das Projekt eDossiers sowie Wartung Software) und ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist vorwiegend dadurch begründet, dass 50 Prozent der Dienstleistungen Dritter und des Informatikaufwandes für das Projekt eDossiers dem Kulturförderungsfonds belastet werden. Beim Projekt, welches dem Amt mittels eines elektronischen Gesuchseingabeportals erlauben soll, die eingehenden Gesuche und die daraus resultierenden Dossiers digital zu führen und zu bearbeiten, wurde 2018 die Parametrierung des Eingabeportals weitgehend abgeschlossen. Die andern 50 Prozent der Kosten werden aus Staatsmitteln bezahlt, da auch die Dossiers der Kulturinstitutionen, die aus Staatsmitteln finanziert werden, im Projekt eDossiers bearbeitet werden.

Direkte Personalkosten	CHF 624'151.00
Personalgemeinkosten	CHF 19'654.00
Entschädigung der Kulturkommissionen	CHF 78'300.00
Sachkosten	<u>CHF 86'100.00</u>
Verwaltungskosten 2018	CHF 808'205.00

6 Ausblick

In den Jahren 2019 und 2020 wird die Einlage aus Staatsmitteln voraussichtlich zwischen CHF 3.5 Mio. und CHF 4 Mio. betragen.

7 Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2018 zwischen dem 7. und dem 15. Januar 2019 geprüft und diese mit Bericht vom 15. Januar 2019 zur Genehmigung empfohlen.

8 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2018 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beilage 1: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 15. Januar 2019
- Beilage 2: Aufstellung der Jahresrechnung 2018
- Beilage 3: Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Beilage 4: Zusammenstellung der im 2018 ausbezahlten Beiträge
- Beilage 5: Zusammenstellung der im 2018 zugesicherten Beiträge
- Beilage 6: Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2018
- Beilage 7: Statistik der Gesuche pro Sparte